

## Leitfaden zur Ausstellung der Oö. Jagdkarte

---

Gemäß § 32 Abs. (2) Oö. Jagdgesetz 2024 ist für die Ausstellung von Jagdkarten und von Duplikaten von Jagdkarten grundsätzlich der Landesjägermeister zuständig.

Anträge auf Ausstellung einer Oö. Jagdkarte sind an den Landesjägermeister zu richten und können direkt in der **Geschäftsstelle des Oö. Landesjagdverband, Hohenbrunn 1, 4490 St. Florian** (mit Terminvereinbarung!), oder **per Post** eingebracht werden.

**Für die erstmalige Ausstellung der Oö. Jagdkarte benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:**

- **Antrag (Anmeldeformblatt)**

Auf unserer Homepage finden Sie Leitfaden, Antrag und Video-Ausfüllhilfe zur erstmaligen Ausstellung der Oö. Jagdkarte im Scheckkartenformat. <https://www.oeljv.at/formulare-antrage/>  
**Bitte den Antrag vollständig ausfüllen, ein PDF erstellen und ausdrucken.**

Auf den ausgedruckten Antrag ein aktuelles Passfoto (35 mm x 45 mm) kleben und bei „Unterschrift des Antragstellers“ nicht über den Rand schreiben. Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein und gehört in das vorgesehene Feld am Formular mit geeignetem Klebstoff (z.B. Klebestift, Fotokleber) gerade eingeklebt.

- **Nachweis der jagdlichen Eignung** (laut § 34 Oö. JagdG 2024):

- a) Oö. Jagdprüfungszeugnis oder
- b) Jagdprüfungszeugnis eines anderen Bundeslandes oder
- c) gültige Jagdkarte eines anderen Bundeslandes.

Gemäß § 8 Oö. JagdVO 2024 wird die Ablegung der Jagdprüfung durch bestimmte Ausbildungen zum Beruf ersetzt.

- **aktuelle Strafregisterbescheinigung**

- **Amtlicher Lichtbildausweises** (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein in Kopie).

- **Erklärung, dass keine Verweigerungsgründe im Sinn des § 33 Abs. (3) Oö. Jagdgesetz vorliegen** (befindet sich auf dem Antragsformular und ist durch Ankreuzen zum Antragsbestandteil zu erklären)

- **eventuell urkundlicher Nachweis des akademischen Titels**

Beim Oö. LJV werden die eingelangten Ansuchen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

### **Kosten für die erstmalige Ausstellung einer Jagdkarte\*:**

Stempelgebühr:	21,00 Euro für den Antrag (Bundesabgabe)
	21,00 Euro für die Jagdkarte (Bundesabgabe)
Landesverwaltungsabgabe:	95,00 Euro

**daher gesamt:** **137,00 Euro**  
zzgl. etwaiger Beilagengebühren 6,00 Euro je Stück (Bundesabgabe)

\*(Gebührengesetz idgF, Landesverwaltungsabgabenverordnung idgF)

Die postalische Zusendung wird nach den geltenden Tarifen der Österreichischen Post verrechnet.

**Kosten für die Mitgliedschaft sowie Haftpflichtversicherung:**

Mitgliedsbeitrag zum OÖ. Landesjagdverband und Prämie der gesetzlich vorgeschriebenen  
Mindest-Haftpflichtversicherung 107,00 Euro

Nach Einlangen des Antrages samt Unterlagen per Post beim OÖ Landesjagdverband erhalten Sie in wenigen Tagen eine Gebührenvorschreibung. Sobald die Zahlung beim Landesjagdverband eingelangt ist, wird die OÖ. Jagdkarte ausgestellt und per RSb-Einschreiben zugesandt.